



DF Deutsche Forfait AG lädt zur Gläubigerversammlung *Versammlung soll am 19. Februar in Köln stattfinden*

Frankfurt, 5. Februar 2015 – Nachdem das notwendige Quorum von 50 Prozent des ausstehenden Anleihekaptals bei der versamlungslosen Abstimmung der Anleihegläubiger der DF Deutsche Forfait AG nicht ganz zusammen gekommen war, hat die Gesellschaft nun zu einer physischen Gläubigerversammlung eingeladen. Stattfinden soll die Versammlung am 19. Februar in Köln. „Für die Anleihegläubiger ist das ein äußerst wichtiger Termin. Es wird vor allem darum gehen, die notwendige Legitimation der Anleihegläubiger für die zügige Umsetzung des seitens des Unternehmens vorgelegten Restrukturierungsplan zu erhalten und die Anleihegläubiger von diesem zu überzeugen“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

So sollen die Anleihegläubiger der DF-Unternehmensanleihe 2013/20 (ISIN: DE000A1R1CC4, WKN: A1R1CC) unter anderen darüber abstimmen, ob sie einer Reduzierung des Zinssatzes der Anleihe von 7,875 Prozent auf 2 Prozent gegen Gewährung von Optionsrechten auf Aktien des Unternehmens zustimmen wollen. Zudem wurde vorgeschlagen, Rechtsanwalt Nieding zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger zu wählen. Als solcher würde er die ordnungsgemäße Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen für die Anleihegläubiger überwachen.

Bereits im Vorfeld der letzten Abstimmung hatte Rechtsanwalt Nieding betont: „Sollte ich von den Anleihegläubigern zum Gemeinsamen Vertreter bestellt werde, wird die Umsetzung der Beschlüsse der Anleihegläubiger unter die Bedingung gestellt, dass die Gesellschaft zuvor eine bindende Zusage für unbesicherte Darlehen über mindestens 40 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis mindestens zum 31. Dezember 2016 nachweist“. Diese Zusage liegt inzwischen vor.

Betroffene Anleihegläubiger können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren, um sich auf der Präsenzversammlung am 19. Februar in Köln vertreten zu lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.